

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 17. August 2023, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;  
~~Frau HOUSCHIED S.~~, Frau THEIS E., Schöffin(nen);  
Herr DOLLENDORF S., Schöffe;  
~~Herr KLEIS A.~~, Herr WIESEN H., Frau KAUT N., Herr SCHWALL R., Herr SCHMITZ R., Herr REUTEN H., Frau WIRTZFELD M., Frau GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;  
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

**In öffentlicher Sitzung:**

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2023 - Annahme.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2023 anzunehmen.

Punkt 2.- Bestimmung der gewöhnlichen Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2024 sowie die Genehmigung des Lastenheftes.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Beiliegende Sonderbedingungen für den Holzverkauf des Wirtschaftsjahres 2024 zu genehmigen.

Artikel 2: Die Holzschläge (Los Nr. 430, 431, 432 und 433) mit insgesamt 5.526 m<sup>3</sup> werden im Submissionsverfahren zugunsten der Gemeindekasse verkauft.

Artikel 3: Beim Verkauf gelten die Klauseln und Bedingungen des allgemeinen Lastenheftes, das vom Provinzkollegium festgelegt und im Verwaltungsblatt veröffentlicht wurde, sowie die Sonderbestimmungen, aufgestellt durch das Forstamt.

Punkt 3.- Einrichtung einer multifunktionalen Begegnungsstätte mit Coworking Space im ehemaligen Pfarrhaus von Aldringen. Genehmigung des Vermessungsplans und des mit der Kirchenfabrik Aldringen abzuschließenden Erbpachtvertrages.  
Definitive Beschlussfassung.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) den durch das Studienbüro Lacasse-Montfort erstellten Vermessungsplan der Parzelle Nr. 481A sowie des befestigten Teils der Parzelle 485B (aktueller Parkplatz) zu genehmigen;

2) dem Wortlaut des vom Notariat R. Herbrand erstellten Entwurfs zur Beurkundung des abzuschließenden Erbpachtvertrages mit der Kirchenfabrik Aldringen zuzustimmen;

3) der Aufsichtsbehörde gegenwärtige Beschlussfassung zur Billigung zu übermitteln;

4) Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor vorbehaltlich der Billigung durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit der Unterzeichnung des vorerwähnten Erbpachtvertrages zu beauftragen.

Punkt 4.- Einrichtung einer multifunktionalen Begegnungsstätte mit Coworking Space im ehemaligen Pfarrhaus von Aldringen. Genehmigung des Vorprojektes und der vorläufigen Kostenschätzung.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) das Vorprojekt zur Einrichtung einer multifunktionalen Begegnungsstätte mit angegliedertem Coworking Space im ehemaligen Pfarrhaus von Aldringen zu genehmigen;

2) die vorläufigen Baukosten zur Realisierung dieses Projektes (Gebäude und Außenbereich) in Höhe von 627.983,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;

3) die Projektautoren mit der Ausarbeitung des definitiven Projektes, der Bauantragsakte und der Lastenhefte zu beauftragen.

Punkt 5.- Genehmigung des mit der Wallonischen Wassergesellschaft (SWDE) abzuschließenden Sonderabkommens zur Inanspruchnahme diverser Dienstleistungen im Bereich der Trinkwasserversorgung.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. den Abschluss des Sonderabkommens mit der Wallonischen Wassergesellschaft zur Inanspruchnahme diverser Dienstleistungen zu genehmigen;
2. Frau Bürgermeisterin und Herrn Generaldirektor mit der Unterzeichnung der vorerwähnten Abkommen zu beauftragen;
3. Eine Abschrift des vorerwähnten Abkommens wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.

Punkt 6.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2023 an die Bibliotheken - Tätigkeiten 2022.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

der Bibliothek folgenden Funktionszuschuss 2023 – Tätigkeiten 2022 zu gewähren:

Bibliothek - Kulturhaus	6.941,32 €
-------------------------	------------

Punkt 7.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2023 an die Kultur- und Folklorevereinigungen - Tätigkeiten 2022.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Den Kultur- und Folklorevereinigungen folgende Funktionszuschüsse 2023 – Tätigkeiten 2022 zu gewähren:

**1) Chöre:**

Kirchenchor „St. Mathias“ Dürler	1.228,50 €
Kgl. Kirchenchor „St. Stephanus“ Burg-Reuland	1.461,00 €
Kgl. Kirchenchor „St. Johann“ Maldingen	1.461,00 €
Chor Contento Richtenberg	1.192,50 €
Kirchenchor „Carpe Diem“ Thommen	1.209,00 €
Kinderchor Chorallen	1.569,00 €

**2) Musikvereine:**

Kgl. Musikverein „Cäcilia“ Oudler	1.807,50 €
Kgl. Musikverein „Burgecho“ Reuland-Lascheid	1.935,00 €
Kgl. Musikverein „Dürlandia“ Dürler	1.957,50 €
M.V. „Steinemann“ Espeler	1.977,00 €
M.V. „Echo vom Hochtumsknopf“ Maldingen	1.588,50 €
Fanfare „Musica Nova“	2.098,50 €
Ulfbachtaler Musikanten	1.281,00 €

**3) Theatergruppen:**

Theatergruppe „Fröhliche Runde“ Maldingen	937,50 €
Theatergruppe Aldringen	937,50 €

**4) Karnevalsvereine:**

KV Spitz pass auf Grüfflingen	1.170,00 €
KG Grün Weiss Oudler	1.702,50 €

Punkt 8.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2023 an die Sportvereinigungen - Tätigkeiten 2022.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

den Sportvereinigungen folgende Funktionszuschüsse 2023 – Tätigkeiten 2022 zu gewähren:

AC Aldringen	725,00 €
--------------	----------

AC MABRA	535,00 €
MCC Dürler	361,00 €
SG Rapid Oudler	8.543,00 €
Racing Club Reuland	666,00 €
Turn- und Sportverein Spätlese Burg-Reuland	6.947,00 €
AFC Maldingen	669,00 €

Punkt 9.- Gewährung eines Funktionszuschusses an den Verkehrsverein Reuland-Ouren für das Jahr 2023.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Verkehrsverein Reuland-Ouren für das Jahr 2023 einen Funktionszuschuss in Höhe von 877,42 € zu gewähren.

Punkt 10.- Gewährung eines Zuschusses an den AFC Maldingen für die Ausrichtung des Gemeindepokals 2023.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (SCHMITZ R.) :

dem AFC Maldingen einen Zuschuss in Höhe von 400,00 € zu gewähren, der für die Ausrichtung des Gemeindepokals 2023 zu verwenden ist.

Punkt 11.- Festlegung des Besoldungsstatuts des Gemeindepersonals - Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. November 2013.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1.- Das Besoldungsstatut des Gemeindepersonals wird wie folgt abgeändert:

- a) In Artikel 12 § 2 Absatz 1 wird das Wort „zwölf“ durch das Wort „fünfundzwanzig“ ersetzt;
- b) In Artikel 53 wird Absatz 1 durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Für den Heimbereitschaftsdienst, der durch die Gemeindearbeiter auf Weisung des Leiters des Bauhofes zu gewährleisten ist, wird den betreffenden Personalmitgliedern eine Zulage gewährt.“

Art. 2.- Vorliegende Anpassungen des Besoldungsstatuts sind anwendbar ab dem 1. September 2023.

Art. 3.- Die gegenwärtige Beschlussfassung ergeht zur Billigung an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Punkt 12.- Kirchenfabrik Ouren - Rechnung des Jahres 2022 - Billigung.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (SCHMITZ R.) :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Ouren in der Sitzung vom 19.07.2023 für das Rechnungsjahr 2022 festgelegt hat, wird unter Berücksichtigung der auszuführenden Anpassungen gebilligt;

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2022 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 88.676,45 €
- auf der Ausgabenseite: 52.327,55 €
- Überschuss: 36.348,90 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Ouren;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 13.- Kirchenfabrik Thommen - Rechnung des Jahres 2022 - Billigung.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9-JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (SCHMITZ R.) :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Thommen in der Sitzung vom 13.04.2023 für das Rechnungsjahr 2022 festgelegt hat, wird gebilligt.

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 2022 weist folgende Beträge auf:

- auf der Einnahmenseite: 30.909,75 €

- auf der Ausgabenseite: 17.166,09 €

- Überschuss: 13.743,66 €

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Thommen;

- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;

- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 14.- Gewährung eines Sonderzuschusses an das Friedhofskomitee Lengeler für das Anlegen von Urnengräbern auf dem Friedhof von Lengeler - Begleichung der Restkosten.

---

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

dem Friedhofskomitee Lengeler zwecks oben erwähnter Arbeiten den Sonderzuschuss in Höhe von 1.979,49 € nach bereits erfolgter Vorlage der Rechnungen samt Zahlungsbelegen zu gewähren.

Der Generaldirektor,  
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,  
gez. M. DHUR

---